

**Fritz Kuhn, MdB**

Hauptstätter Str. 57  
70173 Stuttgart

T 0711-66481061  
F 0711-66481062  
E kontakt@fritz-kuhn-  
ins-rathaus.de

Do, 19. April 2012

## **Presseerklärung**

### **Zur Frage der künftigen Energieversorgung (Strom- und Gasnetze) erklärte Fritz Kuhn, MdB und Kandidat für die OB-Wahlen in Stuttgart am 7. Oktober:**

„Gemeinsam sollte Gegner und Befürworter jetzt eine Lehre aus Stuttgart 21 ziehen:  
Bei wichtigen Infrastrukturprojekten der Stadt Stuttgart, müssen in Zukunft die  
Bürgerinnen und Bürger gehört und beteiligt werden, ehe es zu einer  
abschließenden Entscheidung kommt.

Die Frage der Zukunft unserer Stuttgarter Strom- und Gasnetze nach dem  
Auslaufen der Konzessionsverträge ist ein solches Projekt, das einer  
Bürgerbeteiligung bedarf. Es geht schließlich um existenzielle Fragen der  
Energiesicherheit und die zukunftsfähige Gestaltung der Stuttgarter Netze. Wir  
brauchen eine Antwort darauf, wie die Stadt Stuttgart die Energiewende ohne Atom  
und Kohle schaffen kann.

Ohne Zweifel gibt es bei der Neugestaltung der Energienetze komplizierte rechtliche  
Fragen, die auch schon die jeweiligen Ausschreibungen der Konzessionen  
betreffen. Die Komplexität und die Vielschichtigkeit der Konzessionsvergabe und der  
Versorgungsnetze sind jedoch keine Hinderungsgründe, um mit den Bürgerinnen  
und Bürgern diese Sachverhalte nachvollziehbar zu erörtern.

Aus diesen Gründen schlage ich das folgende Verfahren vor:

1.

Zunächst wird in einem von neutraler Seite moderierten, offenen  
Bürgerbeteiligungsverfahren geklärt, welche verschiedenen Vorschläge es für die  
künftige Netzbetreiberschaft und den künftigen Netzbesitz gibt. Die bisherigen  
Gutachten und Stellungnahmen im Gemeinderat sind ebenso grundlegend für  
dieses Verfahren, als die Vorschläge von Bürgerinitiativen.

In diesem Verfahren sollen die Verschiedenen Varianten innerhalb der rechtlichen und vertraglichen Grenzen erörtert werden, mit dem Ziel sich zu verständigen bzw. die Dissense begründet offen zu legen.

Die verschiedenen zu diskutierenden Alternativen einer Netzgesellschaft sind mindestens:

- Stadt Stuttgart zu 100%
- Stadt Stuttgart mit mind. 51% und sonstiger Partner
- Stadt Stuttgart mit mind. 51% und EnBW.

2.

In dem Bürgerbeteiligungsverfahren soll eine Einigung erzielt werden. Gelingt dies nicht, so soll die Stadt ein Verfahren vorlegen, welches rechtlich verbindlich ermöglicht, über die zwei wichtigsten im Beteiligungsverfahren aufgearbeiteten gleichwertigen Alternativen, durch die Bürgerschaft abstimmen zu lassen. Gleichwertig heißt, dass die Lösungsvorschläge auf gleicher Augenhöhe zu präsentieren sind.

Demokratie besteht in der Entscheidung vor echten Alternativen. Es ist ein Zeichen starker und souveräner Führung, wenn man diese Alternativen ausarbeitet, transparent offen legt und dann entscheidet. Der Satz „Dazu gibt es keine Alternative“, ist kein Satz guter Demokraten.

Selbstverständlich wird ein Oberbürgermeister rechtzeitig seine Meinung zum Ausdruck bringen, welcher der Alternativen er für richtig hält und warum. Er muss dies ja nicht erst am Freitag Abend vor der Bürgerabstimmung mit einer Hochglanzbroschüre tun.“



Fritz Kuhn